

Das Original!

Dieser umfangreiche Veranstaltungs- und Gastronomieführer für den Kreis Ostholstein richtet sich an Einheimische und Besucher der Region Ostholstein. Familien, Naturliebhaber, Fahrradtouristen, Musik-, Kultur- und Sportfreunde – sie alle finden hier umfangreiche Infos zum Veranstaltungsangebot. Genießer und Gourmets schätzen unsere Gastronomie-Tipps zum Einkehren.

gOH! wird über ein weit gestreutes Vertriebsnetz im gesamten Kreis Ostholstein verteilt. Der Guide liegt u.a. in Restaurants, Cafés, Freizeiteinrichtungen und Touristinformationen aus. Unter www.ostholstein-guide.de sowie einschlägigen Internetplattformen (u.a. www.kreis-oh.de, [Touristinformationen etc.](http://Touristinformationen.de)) mit hohen Besucherzahlen vermarkten wir unseren regionalen Veranstaltungs- und Gastronomieführer auch intensiv online.

KOSTENFREI!
Sie können Ihre individuelle Anzeige gerne kostenfrei von uns gestalten lassen!



Veranstaltungs- und Gastronomieführer gOH!

Erscheint 3 x jährlich
(Mai, Juli, September)

Format DIN lang

Gesamtauflage 20.000 Stück
zzgl. viele online-Portale unter anderem
www.ostholstein-guide.de | www.kreis-oh.de

Herausgeber

Büro OEDING
Husumer Straße 68
24941 Flensburg
Tel. 0461 318 51 75
www.buerooeding.de
vertrieb@buerooeding.de

Anzeigen und Preise

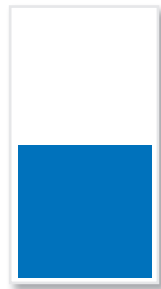
1/1 Seite



Anschnitt
B 100 mm
H 200 mm
+ 3 mm
Beschnittzugabe

1 Ausgabe	700 Euro
2 Ausgaben	1.200 Euro
3 Ausgaben	1.500 Euro

1/2 Seite




Satzspiegel
B 90 mm
H 90 mm

1 Ausgabe	400 Euro
2 Ausgaben	650 Euro
3 Ausgaben	1.000 Euro



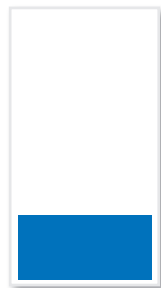
1/3 Seite



Satzspiegel (quer)
B 90 mm
H 60 mm

1 Ausgabe	300 Euro
2 Ausgaben	550 Euro
3 Ausgaben	750 Euro

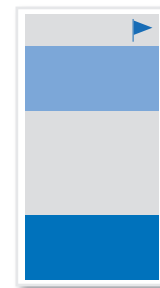
1/4 Seite



Satzspiegel (quer)
B 90 mm
H 45 mm

1 Ausgabe	250 Euro
2 Ausgaben	450 Euro
3 Ausgaben	650 Euro

1/1 Seite Spezial-Angebot



Gastronomieseite
mit redaktionellem Beitrag,
Foto, 1/4 Seite Anzeige
und Darstellung in Karte ▶

1 Ausgabe	250 Euro
2 Ausgaben	400 Euro
3 Ausgaben	500 Euro

Aufschläge

Platzierung Umschlagseiten U2 und U4 + 25 %
Platzierung Umschlagseite U3 + 10 %

Wir akzeptieren Daten folgender Programme

Illustrator, Photoshop, Indesign, Acrobat PDF

Daten nicht aufgeführter Programme bitte erfragen.

Druckdaten

gerne als pdf-Dateien alternativ JPEG oder TIFF
(min. 300 dpi)

Druckunterlagenchluss

Mai Ausgabe 1. April 2019
Juli Ausgabe 1. Juni 2019
September Ausgabe 1. August 2019

Bitte folgende Hinweise beachten

- Bilddaten in ausreichender Auflösung Graustufen-/Farbbilder min. 300 dpi
- Farben immer in CMYK anlegen, bei Lieferung von RGB oder Vollton-Farben übernehmen wir keine Haftung für die Farbdarstellung
- bei einer 1/1 Seitigen Anzeige 3 mm Anschnitt

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
3. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlich, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt und deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
4. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
5. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgelhilfen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
6. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
7. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsweise oder Vorauszahlung vereinbart ist.
8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggeber ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.
9. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
10. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
11. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 25 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
12. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
14. Die Mittelvergütung von 15 % wird nur anerkannten Werbeagenturen gewährt. Konkurrenzausschluß kann nicht garantiert werden. Bei Anzeigen für Stellengesuchte muß Vorkasse geleistet oder Bank-Einzugs-Erlaubnis erteilt werden. Für Fehler aus telefonischer Übermittlung jedwelcher Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
15. Die Auftragsbestätigung des Anzeigenauftrages ist verbindlich. Grundlage für die Abwicklung des Auftrages ist die am Tage des Vertrages gültige Preisliste, die Geschäftsbedingungen und andere Vereinbarungen.